

## **2. Nachtrag zur Finanzierungsvereinbarung**

**zwischen der VRN GmbH  
und der Stadt Frankenthal**

**über die Vergabe und Finanzierung von Zuschüssen für die  
„Einrichtung und den Betrieb eines öffentlichen Fahrradvermietsystems (FVS)  
innerhalb  
des Verkehrsverbundes Rhein Neckar“**

### **Präambel**

Das im Verbundgebiet Rhein-Neckar erfolgreich eingeführte öffentliche Fahrradvermietsystem soll als Bestandteil eines attraktiven Umweltverbundes weiterentwickelt werden. Gemäß dem 12. Nachtrag zur Vereinbarung zwischen VRN und nextbike vom 22.11.2024 wird der Betrieb durch nextbike zum 28.02.2027 eingestellt. Der VRN beabsichtigt, das öffentliche Fahrradvermietsystem zum 01.03.2027 neu zu vergeben.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien mit Blick auf den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 28.02.2027 folgende Vertragsanpassungen zur Vereinbarung vom 16.04.2018.

### **§ 1**

#### **Vertragslaufzeit**

Die Parteien vereinbaren, dass die Vereinbarung über die Finanzierung von Zuschüssen für die Einrichtung und den Betrieb eines öffentlichen Fahrradvermietsystems innerhalb des Verkehrsverbundes Rhein Neckar vom 16.04.2018 in der Gestalt, die sie durch die zu ihr ergangenen Nachträge (1. Nachtrag vom 30.08.2023) erlangt hat, unter Berücksichtigung der in diesem Nachtrag vereinbarten Änderungen bis zum 28.02.2027 fort gilt.

### **§ 2**

#### **Zuschuss**

- (1) Nach der im 1. Nachtrag zur Vereinbarung über die Finanzierung von Zuschüssen für die Einrichtung und den Betrieb eines öffentlichen Fahrradvermietsystems innerhalb des Verkehrsverbundes zwischen den Parteien getroffenen Regelung wird die Preissteigerung für das Jahr 2025 gemäß der von Eurostat am 31.05.2024 ermittelten, jährlichen Inflation im Euroraum festgelegt. Diese beträgt 2,6 %.
- Für das Jahr 2025 ergibt sich somit eine Fortschreibungsrate für die Zuschüsse von 2,6 % basierend auf dem Zuschusswert im Jahr 2024.

(2) Für die Jahre 2026 und 2027 wurde zwischen dem VRN und nextbike eine fixe Preissteigerungsrate von 2,6 % für die zu leistenden Zuschüsse vereinbart. Der VRN und die Stadt Frankenthal vereinbarten daher, dass für die durch die Stadt Frankenthal zu leistende Zuschüsse im Jahr 2026 gleichfalls eine Fortschreibungsrate von 2,6 % gilt.

(3) Ab dem 01.01.2026 ergeben sich folglich die in Anlage 1 dargestellten Zuschussbeträge.

Frankenthal, den .....

.....  
Stadt Frankenthal

Mannheim, den .....

.....  
VRN GmbH

## Anlage 1 – Finanzierung des Zuschussbedarfs pro Jahr

<b>01.01. – 31.12.2026</b>	<b>brutto</b>	<b>netto</b>
Grundsystem: 10 Stationen + 48 Fahrräder	44.737,22 €	37.594,31 €
<b>Summe 2026</b>	<b>44.737,22 €</b>	<b>37.594,31 €</b>

<b>01.01. – 28.02.2027</b>	<b>brutto</b>	<b>netto</b>
Grundsystem: 10 Stationen + 48 Fahrräder	7.650,07 €	6.428,63 €
<b>Summe 2027</b>	<b>7.650,07 €</b>	<b>6.428,63 €</b>

<b>01.01.2026 – 28.02.2027</b>	<b>brutto</b>	<b>netto</b>
Summe 2026	44.737,22 €	37.594,31 €
Summe 2027	7.650,07 €	6.428,63 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>52.387,29 €</b>	<b>44.022,93 €</b>

Brutto derzeit mit 19% Mehrwertsteuer angenommen.